



HEV-Verhaltensregeln – Prävention sexualisierter Gewalt

Die nachfolgenden Verhaltensregeln sind zum einen als Schutz der mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden und in Kontakt stehenden Mitarbeitenden vor Verleumdungen und falschem Verdacht einzuordnen. Zum anderen sollen sie den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen Schutz und Sicherheit vor sexuellen Übergriffen bieten. Daher sollen sie von allen Mitarbeitenden des HEVs, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und in verschiedener Weise Kontakt zu ihnen haben, unterschrieben werden.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte wird geachtet.
- Die Trainer/innen und Betreuer/innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Vier-Augen-Prinzip).
- Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Trainer und Trainerinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern.
- Kinder/Jugendliche erhalten von den Betreuenden/Trainern/innen für besondere sportliche Leistungen oder Erfolge keinerlei Privatgeschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.
- Die Kinder und Jugendlichen werden auf keinen Fall mit in den Privatbereich der Betreuenden/Trainer/innen mitaufgenommen, ohne dass nicht mindestens eine weitere Person dabei anwesend ist.
- Körperliche Kontakte während des Trainings (z.B. um bestimmte Techniken zu erlernen) bei Wettkämpfen (z.B. um zu trösten, zu gratulieren oder zu motivieren) dürfen nicht gegen den Willen der Kinder/Jugendlichen geschehen und müssen immer pädagogisch angemessen sein.
- Es gibt keine persönlichen Geheimnisse zwischen Betreuenden/Trainer/innen und einzelnen Kindern/Jugendlichen. Es herrscht hier Transparenz.
- Fahrten zu Wettkämpfen werden immer von zwei Erwachsenen begleitet. Je nach teilnehmenden Kindern/Jugendlichen sollte eine Begleitperson weiblich und eine männlich sein.
- Sollte einmal jemand von diesen allgemein verbindlichen Regeln begründet abweichen, so soll er/die Betreuende/Trainer/innen vorab mindestens eine weitere Mitarbeitende darüber informieren und seine Absicht kritisch diskutieren. Nur bei Übereinstimmung der Einschätzung beider Mitarbeitenden kann eine Ausnahme von den geltenden Prinzipien gemacht werden.





- Das Veröffentlichen und Weiterleiten von Text-, Bild- oder Videoinhalte durch denen Kindern und Jugendlichen psychisch oder physisch Schaden zugefügt werden kann, ist in sogenannten Chat-Foren oder Messenger Diensten wie Facebook/Whats App o.ä., untersagt.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort, Datum

Unterschrift
